

### Vorsorgen vor dem Notfall: **Notfallmappe**

Oftmals fehlt in einem Notfall die Zeit, wichtige Informationen und Unterlagen zur Person (z.B. vorliegende Vollmachten, ...) zusammen zu suchen. Sorgen Sie daher vor und nutzen Sie die Notfallmappe, die wir Ihnen im WIKI zur Verfügung stellen. Diese Notfallmappe können Sie für sich und auch für Angehörige ausfüllen. So sind in einem Notfall wichtige Informationen auf einen Blick verfügbar.



Weiterführende Informationen und Kontaktstellen:

[www.wege-zur-pflege.de](http://www.wege-zur-pflege.de)  
[www.pflegestaerkungsgesetz.de](http://www.pflegestaerkungsgesetz.de)  
[www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)  
[www.familienportal.de](http://www.familienportal.de)

Pflegetelefon des Bundesfamilienministeriums:  
030/20179131

Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums zur  
Pflegeversicherung:  
030/3406066-02

Informationen zu regionalen Angeboten finden Sie auf unserer  
Homepage unter Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Pflege,  
Unterstützung in Kempten und weitere Informationen.

### Kontakt

Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten  
Büro für Gleichstellung und Familie / D 117  
Bahnhofstraße 61  
87435 Kempten  
Tel. 0831 2523-390  
[gleichstellung@hs-kempten.de](mailto:gleichstellung@hs-kempten.de)

### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr  
am Freitag von 9 bis 12 Uhr.

[www.hochschule-kempten.de/gleichstellung](http://www.hochschule-kempten.de/gleichstellung)

Newsletter: [www.hochschule-kempten.de/gleichstellung/newsletter](http://www.hochschule-kempten.de/gleichstellung/newsletter)

Die im Flyer erfolgten Angaben sind unverbindlich und dienen  
lediglich zu Informationszwecken. Die Inhalte stellen zudem keine  
Rechtsberatung dar und ersetzen diese auch nicht.

Stand: Januar 2019



## Beruf und Pflege an der Hochschule Kempten

## Pflegebedürftigkeit von Angehörigen – was nun?

# Pflegebedürftigkeit von Angehörigen – was nun?

Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben ist uns als Arbeitgeber ein wichtiges Anliegen. Das unterstreichen wir auch mit dem Zertifikat zum audit familiengerechte hochschule, das wir seit 2011 tragen. Bei „Familie“ denken viele zuerst an Kinder, das Thema „Pflege von Angehörigen“ ist jedoch auch ein wichtiger Aspekt, der aufgrund der demographischen Entwicklung immer mehr Menschen betrifft. Auch dabei möchten wir Sie bestmöglich unterstützen. In diesem Flyer geben wir Ihnen einen Überblick über erste Schritte und Unterstützungsmöglichkeiten.. Sprechen Sie uns an. Gemeinsam finden wir eine Lösung.

## Betriebliche Regelungen:

- Flexible Arbeitszeit
- Teilzeit
- Homeoffice
- Unbezahlter Urlaub
- Informationen und Beratung
- Interne Weiterbildung
- Externe Dienstleister

Zu pflegende Personen können sein: Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Ehegatten/innen, Lebenspartner/innen, Partner/in einer eheähnlichen Gemeinschaft, Geschwister sowie eigene Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder des Ehegatten/der Ehegattin oder des Lebenspartners/der Lebenspartnerin.

# Gesetzliche Grundlagen zur Freistellung

Bei pflegebedürftigen Angehörigen in der Familie stellen sich für berufstätige Familienmitglieder zahlreiche Fragen. Die Familie muss eine Lösung finden, wo und in welcher Form die Pflege sichergestellt werden kann. Berufstätige Angehörige von pflegebedürftigen Menschen können im Bedarfsfall berufliche Auszeiten in Anspruch nehmen, geregelt durch das **Pflegezeitgesetz** bzw. das **Familienpflegezeitgesetz**.

## ■ Kurzfristige Freistellung bis zu 10 Tage

Angehörige haben die Möglichkeit, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, um in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder die pflegerische Versorgung sicherzustellen. Seit 2015 ist für diese Zeit eine Lohnersatzleistung - das Pflegeunterstützungsgeld - vorgesehen. Dieses Recht gilt gegenüber allen Arbeitgebern.

## ■ Freistellung bis zu 6 Monate

Beschäftigte haben einen Anspruch darauf, bis zu sechs Monate teilweise oder ganz aus dem Job auszusteigen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Für diese Zeit besteht die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu beantragen.

## ■ Teilweise Freistellung bis zu 2 Jahren

Beschäftigte können bis zu 2 Jahre ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche reduzieren, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen mit mindestens Pflegegrad 1 in häuslicher Umgebung zu pflegen.

Die Antragsstellung erfolgt formlos an die Leitung der Abteilung Personal. Bei Fragen hierzu erhalten Sie weitere Informationen in der Abteilung Personal oder im Büro für Gleichstellung und Familie.

# Erste Schritte bei Eintreten eines Pflegefalls

- Sprechen Sie uns an. Gemeinsam überlegen wir, welche Lösungen Sie unterstützen.
- Stellen Sie bei der Kranken-/Pflegekasse der/des zu Pflegenden einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung. Dies kann auch eine bevollmächtigte Person übernehmen.
- Bei der Pflegekasse erhalten Sie zudem Termine mit Pflegeberaterinnen und -beratern der Pflegekasse.
- Beauftragen Sie den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder andere unabhängige Sachverständige zwecks Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit.
- Ein Tipp: Führen Sie schon vor der Begutachtung ein Pflegetagebuch. Versuchen Sie einzuschätzen, ob die Pflege längerfristig durch Angehörige oder andere Pflegepersonen durchgeführt werden kann und ob Sie ergänzend oder ausschließlich auf die Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes zurückgreifen möchten.
- Ist die Pflege zu Hause - ggf. auch unter Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes einer örtlichen Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung nicht möglich, so können Sie sich über geeignete stationäre Pflegeeinrichtungen informieren und beraten lassen. Bspw. hier:
- Und: Vergessen Sie bei allen Pflegeaufgaben die Selbstpflege nicht. Wir haben Ihnen Tipps zu „Pflege und Selbstpflege“ zusammengestellt.

Diese und weitere Informationen finden Sie im hochschulinternen Wiki unter [vitwiki.hs-kempten.de/wiki/Familien-/Pflegezeit](http://vitwiki.hs-kempten.de/wiki/Familien-/Pflegezeit) oder direkt im Büro für Gleichstellung und Familie.